

Dieses Hygienekonzept des DKSB Hennef basiert auf der aktuell gültigen Corona-Schutz-Verordnung (CoSchVO) NRW und wird mit Datum im Haus an verschiedenen Stellen ausgehängt. Es wurde auf der Vorstandssitzung vom 30.07.2020 verabschiedet.

Wichtiger Hinweis: Je nach den gesetzlichen Regelungen ist es möglich bzw. notwendig, das Hygienekonzept kurzfristig anzupassen, z.B. durch Aktualisierung der erlaubten Gruppengrößen. Diese Anpassungen werden in Absprache zwischen Vorstand und den Gruppenleitungen vorgenommen. Die Grundregeln bleiben bestehen.

Grundsätzliche Regeln für alle Besucherinnen und Besucher des Kinderschutzbundes

- Besucherinnen und Besucher, die sich in den Räumen des DKSB bewegen, müssen einen **Mund- Nasen-Schutz** tragen (z.B. Stoffmasken, Einwegmasken)
- Nach Möglichkeit muss ein **Abstand von 1,5 m** eingehalten werden
- Bei Betreten des Gebäudes müssen die Hände gründlich **gewaschen oder desinfiziert** werden (Desinfektionsspender im Hausflur und Toiletten)
- Besuche bei **Erkältungssymptomen und Fieber** sind **nicht erlaubt**
- Die Räume müssen **regelmäßig stündlich gründlich gelüftet** werden
- Häufig benutzte **Flächen und Griffe** sind mehrmals täglich zu **desinfizieren** (Desinfektionstücher und -mittel werden bereitgestellt)
- Das Haus soll mit **möglichst wenig Personen** betreten werden: Eltern sollten, wenn möglich, **draußen warten**, der Kleiderladen soll immer nur **einzeln** betreten werden

Maximalanzahl der Besucherinnen und Besucher im Haus außerhalb der Gruppenaktivitäten

(ausgenommen, sie leben im selben Haushalt) Ab dem 01.08. 2020 sind nach der CoSchVO 20 Personen pro Bezugsgruppe in den Räumen erlaubt. Wir haben das Konzept angepasst.

Erdgeschoss:

Büro:	1 Person
Kleiderladen:	1 Person bzw. 1 Haushalt
Besprechungsraum:	4 Personen bzw. 1 Haushalt
Spielgruppenraum:	19 Personen + 1 Gruppenleitung
Flur:	3 Personen

Obergeschoss:

Büro:	1 Person bzw. 1 Haushalt
Flur :	2 Personen
Toberaum/	19 Personen + 1 Gruppenleitung (z.B. Themenabende)
Spielraum:	19 Personen + 1 Gruppenleitung
Küche:	Nur für Mitarbeiter/innen!

Rückverfolgbarkeit

- Für alle Mitarbeiter/innen und Veranstaltungen müssen **Anwesenheitslisten** geführt werden; Ausnahme: Kleiderladen.
Die Listen werden im Büro gelagert und nach 4 Wochen vernichtet (Bezug: DSGVO)

Bezug: § 2a Rückverfolgbarkeit CoSchVO

(1) Die einfache Rückverfolgbarkeit im Sinne dieser Vorschrift ist sichergestellt, wenn die den Begegnungsraum eröffnende Person (Gastgeber, Vermieter, Einrichtungsleitung, Betriebsinhaber, Veranstaltungsleitung usw.) alle anwesenden Personen (Gäste, Mieter, Teilnehmer, Besucher, Kunden, Nutzer usw.) mit deren Einverständnis mit Name, Adresse und Telefonnummer sowie – sofern es sich um wechselnde Personenkreise handelt – Zeitraum des Aufenthalts bzw. Zeitpunkt von An- und Abreise schriftlich erfasst und diese Daten für vier Wochen aufbewahrt. Der gesonderten Erfassung von Adresse und Telefonnummer bedarf es nicht, wenn diese Daten für den Verantwortlichen bereits verfügbar sind.

Speisen und Getränke

Speisen werden am Tisch ausschließlich als Tellergerichte serviert; Selbstbedienungsbuffets sind nur zulässig, wenn die Gäste sich vor jeder Nutzung an bereitgestellten Desinfektionsmittelspendern die Hände desinfizieren und bei der Nutzung eine **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen. Eine möglichst gute Abschirmung oder Abdeckung der Speisen („Spuckschutz“ o.ä.) ist zusätzlich sinnvoll.

Gebrauchsgegenstände (Gewürzspender, Zahnstocher etc.) dürfen nicht offen auf den Tischen stehen.

Spülvorgänge für Geschirr und Gläser sollten möglichst maschinell mit Temperaturen von mindestens 60 Grad Celsius durchgeführt werden (Spülmaschine).

Spielgruppen /Hausaufgabenbetreuung und andere Gruppen

- Gruppen von **maximal 15 Personen** sind möglich – Das gilt für **eine Bezugsgruppe** zu einer Veranstaltung - gezählt wird also auch, wenn einer früher geht und einer später kommt!
- Bei Tragen eines **Mund-Nasen- Schutzes** können Gruppenleiter **zusätzlich** dazu kommen
- **Weitergehende Regelungen** und Maßnahmen werden in den jeweiligen Gruppen festgelegt

Bezug: 10-Personen-Regelung (nach § 1 Abs. 2 Nr. 5 der CoronaSchVO NRW):

Bezugsgruppen (gemäß § 15 Abs. 5 CoronaSchVO NRW und nach Anlage „Hygiene- und Infektionsschutz- standards“ Abschnitt X Nr. 5): In festen Angebotsformen müssen Gruppen ab mehr als 15 Personen in feste Bezugsgruppen eingeteilt werden (Richtwert ca. 10 pro Gruppe). - Innerhalb der Bezugsgruppen gelten keine Abstandsregelungen. - Für Kontakte zwischen den Bezugsgruppen gelten die Abstandsregelungen oder das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. - In der Bezugsgruppe sind Kontaktsportarten im Freien und in geschlossenen Räumen gestattet. Kontaktsport zwischen Bezugsgruppen sind im Freien nur mit bis zu 30 Personen zulässig, wobei die Rückverfolgbarkeit nach § 2a Abs. 1 sichergestellt sein muss. Auch bei Angeboten nach § 7 ist bei einer Bildung von Bezugsgruppen darauf zu achten, dass diese sich nicht im weiteren Verlauf des Angebots mischen.

Für unsere konkreten Projekte ist also jeweils folgende Maximalbelegung möglich:

- **Hausaufgabenbetreuung:** max. alle 8 Plätze + 2 Gruppenleitungen (ggfs. zwei Räume)
- **Spielgruppe:** max. 19 Personen + 1 Gruppenleitung, (z.B. 7 Kinder, 7 Elternteile)
- **Rappelkiste:** max. 12 Kinder, 5 Elternteile + 2 Gruppenleitungen + 1 Praktikantin
- **Elternstart DRK:** max. 7 Kinder, 7 Elternteile + 1 Gruppenleitung
- **Offene Spielgruppe des Tagespflegepersonen- Treffs:** max. 19 Personen + 1 Gruppenleitung
- **Alleinerziehenden- Treff:** max. 19 Personen + 1 Gruppenleitung
- **Samstagsbetreuung:** max. 19 Personen (= Kinder) + 1 Gruppenleitung
- **Frauentreff:** max. 18 Personen + 2 Gruppenleitungen
- **Sprachkurs:** je nach Raum max. 4 Personen+1Gruppenleitung/ max.18 Personen+1Gruppenleitung

Reinigung und Desinfektion der Räume und der Toiletten**Die Reinigung bzw. Desinfektion muss regelmäßig erfolgen:**

- Desinfektion häufig benutzter **Flächen/Griffe:** mehrmals täglich notwendig
- Desinfektion der Oberflächen und Sanitäranlagen in den **Toiletten:** 1x täglich, Dokumentation in einer ausgehängten Liste mit Unterschrift (Bezug: Muster-Reinigungs- und Desinfektionsplan für Kinder- und Jugendeinrichtungen der Izg NRW) Aushang im Büro
- Desinfektion von **Spielzeug, Bastelmaterialien** etc.: Nach Gebrauch in den Gruppen